



Verhandlungsschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 04.02.2021 im Sonnenbergsaal, Schulgasse 12.

Zl. nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
23. Februar 2021

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Peter Meyer, MBA	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter

Grüne und Parteifreie Nüziger - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

René Kurzemann	Gemeindevertreter
----------------	-------------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
--------------------	-------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die 24 anwesenden Gemeindevertreter und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag der Parteilaktion Grüne und Parteilfreie Nüzigr der Tagesordnungspunkt

8. Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität mit 23 Stimmen (Gegenstimme: Vbgrn. DI Hansjörg Wolf) in die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG aufgenommen und am Schluss der Sitzung behandelt.

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
 - 1.1. Berichte des Gemeindevorstands
 - 1.2. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.3. Berichte aus den Ausschüssen
2. Bürgerschaftserklärung für Fremdmittel BA17, Abwasserverband Region Bludenz
3. Voranschlag 2021
4. Teilabänderungen des Flächenwidmungsplans
 - 4.1. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG
 - 4.2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG
5. Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplans
 - 5.1. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG
 - 5.2. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. öffentlichen Sitzung vom 26. November 2020
7. Allfälliges
8. Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

1 Berichte

1.1 Berichte des Gemeindevorstands

Der Vorsitzende bringt im Rahmen der Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG für das Projekt Bildungscampus Nüziders, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. März 2018, folgende Vergaben zur Kenntnis:

- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 01. Dezember 2020 die Vergabe der Tischler Möbel Volksschule im Rahmen des Projektes Bildungscampus BA02 an die Tischlerei Scheschy GmbH aus Neufelden zum Angebotspreis von € 124.765,00 netto mit 100 Punkten beschlossen.
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 01. Dezember 2020 die Vergabe der Tischler Möbel Kindergarten im Rahmen des Projektes Bildungscampus BA02 an die Fa. Tischlerei Grübler GmbH aus Graz zum Angebotspreis von € 257.206,80 netto mit 98 Punkten beschlossen.

1.2 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über das zweite Gemeindefinanzpaket des Bundes.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorstandssitzungen der Regio im Walgau. Es wurden die Themen Kooperation Bestattungsarbeiten, EU-Projekt „Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Internationaler Naturpark Rätikon, Kooperationen im Walgau, Freiraumstelle im Walgau, räumlicher Entwicklungs-Plan je Gemeinde (REP) und Regionales REP (regREP) sowie die neuen Walgau.APP behandelt. Die Delegiertenversammlung findet digital statt, für die anstehenden Wahlen wurde eine Wahlkommission eingerichtet. Mit Ende März 2021 geht die Geschäftsführer Eva-Maria Hochhauser-Gams für mehrere Monate in Mutterschutz, für die Karenzzeit wird die frühere Geschäftsführerin Birgit Werle zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende berichtet über die Änderungen bei der Feuerbeschau im Jahr 2021. Die Feuerbeschau wird über die Brandverhütungstelle Vorarlberg abgewickelt.

1.3 Berichte aus den Ausschüssen

Am 19. Jänner 2021 hat der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Gemeindevorstand den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 beraten.

2 Bürgerschaftserklärung für Fremdmittel BA17, Abwasserverband Region Bludenz

In der 77. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz vom 15. Dezember 2020 wurde die Aufnahme von Fremdmitteln über € 1,0 Mio. bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen. Die Finanzierung wird für die Umsetzung des Bauabschnittes „Hochlast II“ benötigt.

Die Gemeinde Nüziders übernimmt als Bürge die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von € 104.000,00, ds. 10,40 %, zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-)Zinsen. Die Verzinsung ist mit 0,39 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren vereinbart.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgschaftsübernahme über einen Teilbetrag von € 104.000,00 für das Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG des Abwasserverbandes Region Bludenz über € 1,0 Mio.

3 Voranschlag 2021

Der Voranschlagsentwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 19. Jänner beraten. Das vorliegende Voranschlagskonzept wurde nach der neuen VRV 2015 erstellt. Die Budgetansätze sind nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Das Budget unterteilt sich in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag. Die Finanzkraft beträgt € 7.351.600,00 und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um € 69.700,00

Der Vorsitzende erläutert die Eckpunkte des Voranschlags. Im Konzept beträgt die Gesamtsumme der Mittelaufbringung des Finanzierungsvoranschlages € 15.749.800,00. Die Summe der Mittelverwendung des Finanzierungsvoranschlages beträgt € 19.106.800,00. Der Saldo des Finanzierungsvoranschlages beläuft sich auf € 3.357.000,00 welcher durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichrücklage bedeckt wird. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beträgt € 479.300,00.

Die Investitionen (Auszahlungen der investiven Gebarung) betragen € 7.936.100,00. Die investitionsbedingten Einnahmen (Einzahlungen der investiven Gebarung) belaufen sich auf € 2.993.200,00. Der Saldo der investiven Gebarung beträgt -€ 4.942.900,00. Die wesentlichen Investitionen sind der Bildungscampus Nüziders BA02 mit € 4.902.000,00, die Trinkwasserversorgung Projekt Oberlutafaz mit € 2.150.000,00, die Erweiterung des Ortskanals mit € 235.000,00 und die Straßenbeleuchtung (LED) mit € 96.500,00.

Der Voranschlagsentwurf wurde jedem Gemeindevertreter gem. § 73 Abs. 4 GG zugestellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einhellig anlässlich der Sitzung vom 19. Jänner 2021 der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2021 zu beschließen.

Gemäß § 73 Abs. 4 GG wird vom Gemeindevorstand anlässlich der Sitzung vom 19. Jänner 2021 zum vorliegenden Voranschlagsentwurf folgende Stellungnahme erstattet:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen einhellig der Gemeindevertretung den Voranschlagsentwurf 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 wie folgt:

Die Finanzkraft für 2021 wird mit € 7.351.600,00 gem. § 73 Abs. 3 GG festgestellt.

Ergebnishaushalt:

Erträge/Einzahlungen (Summe operative Gebarung)	€ 11.050.500,00
Aufwendungen/Auszahlungen (Summe operative Gebarung)	€ 12.204.000,00
Nettoergebnis	- € 1.153.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 3.357.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 2.203.500,00

Finanzierungshaushalt:

Erträge/Einzahlungen (Summe investive Gebarung)	€ 13.975.300,00
Aufwendungen/Auszahlungen (Summe investive Gebarung)	€ 18.438.900,00
Nettofinanzierungssaldo	- € 4.463.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.720.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 613.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 3.357.000,00

Der Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG für das Jahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 486.200,00.

4 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplans

4.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG

Beim bestehenden Wohnhaus Unterfeld 8 auf der Liegenschaft GST-NR 901/2 soll südwestseitig eine Teilfläche mit 119 m² mit der Widmung Baufläche-Mischgebiet arrondiert werden. Es ergibt sich eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit 119 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet.

Von Amts wegen ist auch eine geringfügige Widmungsarrondierung mit 2 m² auf der benachbarten Liegenschaft GST-NR 901/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet zur Bereinigung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt.

Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 02.11. bis 02.12.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, ist eine Stellungnahme eingelangt, diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF.
wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 4. Sitzung vom 04.02.2021 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-901/2-FWP vom 06.10.2020

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 901/2, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 119 m²

GST-NR 901/1, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 2 m²

von Freifläche-Freihaltegebiet – FF

in Baufläche-Mischgebiet – BM

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-901/2-FWP vom 06.10.2020

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die beantragte und amtswegige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Unterfeld werden die Grundlagen für die das Wohnen langfristig gesichert. Weiters wird durch die Widmungsarrondierung auch haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und wird der Siedlungsrand nicht ausgedehnt.

Insgesamt wird den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan – REP Nüziders 2015 – entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

4.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt 4.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 30 iVm. § 29 RPG erklärt sich Gemeindevertreter Günter Steckel gem. § 28 GG für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beim bestehenden Wohnhaus Lazerweg 7 auf der Liegenschaft GST-NR 351/2 wurde west-, nord- und ostseitig eine Widmungsarrondierung mit einer Teilfläche von insgesamt 101 m² in Baufläche-Wohngebiet beantragt. Es ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet beabsichtigt. Die Liegenschaft GST-NR 351/2 befindet sich gemäß Gefahrenzonenplan in der braunen Hinweiszone, in diesem Bereich wurde ein Steinschlagschutzzaun durch die Wildwasser- und Lawinenverbauung errichtet.

Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 02.11. bis 02.12.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, und von der Wildbach- und Lawinenverbauung sind Stellungnahmen eingegangen, diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird vorgebracht, dass ein Streifen im Ausmaß von 4 m neben dem Mühlebachgerinne als rote Wildbachgefahrenzone sowie als blauer Vorbehaltsbereich für technische Maßnahmen ausgewiesen ist. Die Umwidmungsfläche ist dahingehend anzupassen. Dementsprechend wird die Plandarstellung für die endgültige Beschlussfassung angepasst und im Bereich der Widmungsarrondierung ein Streifen mit 4 m neben dem Mühlebachgerinne als Freifläche-Freihaltegebiet belassen. Die Arrondierungsfläche reduziert sich auf 88 m².

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 23 Stimmen (Enthaltung: GV Günter Steckel) gefasst:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 4. Sitzung vom 04.02.2021 nachstehende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-351/2-FWP vom 26.01.2021.

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilfläche des Grundstückes

GST-NR 351/2, GB 90014 Nüziders - Teilfläche mit insgesamt 88 m²

von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Wohngebiet – BW

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-351/2-FWP vom 26.01.2021

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder (nur kleinräumige Abrundung am Siedlungsrand gem. REP Nüziders 2015)

Durch die beantragte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lazerweg werden die Grundlagen für die das Wohnen langfristig gesichert. Weiters wird durch die Widmungsarrondierung auch haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und wird der Siedlungsrand nur geringfügig arrondiert.

Insgesamt wird den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan – REP Nüziders 2015 – entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

5 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplans

5.1 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG

Unter Tagesordnungspunkt 4.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Beschlussfassung gem. § 23 iVm. § 21 RPG wurde die Umwidmung einer Teilfläche mit 119 m² aus GST-NR 901/2 und einer Teilfläche mit 2 m² aus GST-NR 901/1 in Baufläche-Mischgebiet beschlossen, nun soll dieser Bereich der Zone BM 4 zugewiesen werden.

Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 02.11. bis 02.12.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, ist eine Stellungnahme eingelangt, diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 4. Sitzung vom 04.02.2021 die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes – Planzahl 031-2-1-901/2-BPL vom 06.10.2020.

Änderung des Gesamtbebauungsplanes der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 901/2, GB 90014 Nüziders - Teilfläche mit 119 m²
GST-NR 901/1, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 2 m²

Zuordnung der Zone BM 4

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-901/2-BPL vom 06.10.2020.

Begründung der Änderung gem. RPG:
Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

5.2 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt 5.2 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 30 iVm. § 29 RPG erklärt sich Gemeindevertreter Günter Steckel gem. § 28 GG für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Für Liegenschaft GST-NR 351/2 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Beschlussfassung gem. § 23 iVm. § 21 RPG in selbiger Sitzung die Umwidmung einer Teilfläche von 88 m² in Baufläche-Wohngebiet beschlossen. Im Gesamtbebauungsplan soll diese Fläche der Zone BW 1b zugewiesen werden.

Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 02.11. bis 02.12.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, und von der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden Stellungnahmen eingebracht, diese wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 23 Stimmen (Enthaltung: GV Günter Steckel) gefasst:

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 4. Sitzung vom 04.02.2021 nachstehende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes – Planzahl 031-2-1-351/2-BPL vom 26.01.2021

Änderung des Gesamtbebauungsplanes der nachstehenden Teilflächen des Grundstückes

GST-NR 351/2, GB 90014 Nüziders - Teilflächen mit insgesamt 88 m²

Zuordnung der Zone BW 1b

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-351/2-BPL vom 26.01.2021.

Begründung der Änderung gem. RPG:

Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

6 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. öffentlichen Sitzung vom 26. November 2020

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 3. öffentlichen Sitzung vom 26. November 2020 der Gemeindevertretung erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

7 Allfälliges

Der Vorsitzende informiert über den Baubeginn des Hochbehälters Oberlutafaz. Während der Arbeiten für den Anschluss an das Leitungsnetz kommt es zu Einschränkungen bei der Benützung des Forst- bzw. Wanderweges.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Baufortschritt beim Bildungscampus Nüziders. Der geplante Einzugstermin mit Ostern 2021 steht.

Der Vorsitzende informiert über den enormen Einsatz der am Winterdienst beteiligten Mitarbeiter und der dafür beauftragten Firmen im Dezember und Jänner. Der Niederschlag war außergewöhnlich, die erbrachten Leistungen waren im Vorfeld hervorragend geplant und ebenso gut umgesetzt worden. Großes Lob und Anerkennung an alle Beteiligten. Aus Sicherheitsgründen musste die Lazerstraße für einige Tage gesperrt werden.

GV Christian Frei merkt an, dass der Wander- bzw. Forstweg Ausserberg im Wald durch umgefallene Bäume verlegt ist. Der Vorsitzende leitet die Angelegenheit zur Besserung weiter.

GV Christian Galehr fragt bzgl. dem Bauprojekt St. Vinerius bei der Bahnstelle in Nüziders nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit kein Bauantrag vorliegt.

GV Christian Galehr fragt bzgl. Trockensteinmauerinventars nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Inventarisierung abgeschlossen ist und für die Umsetzung teilweise Zusagen von Grundeigentümern vorliegen. Um eine fachgerechte Umsetzung zu gewährleisten sollen Projekte in der Region besichtigt werden und die notwendigen Ressourcen eruiert werden.

8 Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

Die Parteifraktion Grüne und Parteifreie Nüzigr stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zur Ausarbeitung dem Ausschuss für Klima und Umwelt zur Beratung gem. § 51 Abs. 1 GG zuzuweisen.

Nach kurzer Diskussion weist die Gemeindevertretung einstimmig den Antrag zur Ausarbeitung des Grundsatzbeschlusses für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität dem Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz gem. § 51 Abs. 1 GG zu.

Ende der Sitzung um 21:52 Uhr.

Der Vorsitzende

Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer

Franz Dunkl